

- b, demselben zur Befreiung der Graubündener ein-
schliesslich der Lopen einen noch vorzuziehen.
den Reis nach Italien den Betrag von 2000
Reichsmark, (nämlich das in S. 2 dieses Protocolls
verzeichnete, in Frankfurt eingezahlte Geld), zu
geben;
- c, die weitere Befreiung dieser Angelegenheit und
den definitiven Abschluss derselben einer Commission
bestehend aus dem Herrn Vorsitzenden, Herrn
Sickel und Herrn Stumpf zu übertragen.
18. Herr Weitz berichtet über die Abtheilung Scrip-
tores. Zuerst verweist er die von ihm besagte
Graubündener des Landes der Script. Langobard.,
und kündigt ihnen in Bezugung auf das Honorar
die Erklärung, dass er nur für 23 Logen dieses Quart.
landes sich ein Honorar erlaubt habe, so dass er
für ungenügend ansehe, der Wittener Bethmanns,
welcher für diese Script. Langob. und überführt für
die Spallstadt noch versprochen seines Aufwands im
Wolfsbüttel städtig gewesen sei, bei dieser Ge-
genheit den Betrag von 500 Reichsmark, nicht als
die Erfüllung eines irgend wie beschriebenen Fuld,
sondern als ein Zeichen der Anerkennung der
Wandlung Bethmanns anzubieten. Es würde
dieser Aufsatz des Herrn Vorsitzenden allgemein
beigepflichtet und beschlossen, der Wittener Bethmann
diesen Betrag von 500 Reichsmark in diesem
Raum zu versetzen. Derselbe erklärte Herr Weitz,
zur Erläuterung der in S. 54 des Protocolls der.